



MITTEILUNGEN AUS DEM STADTRAT

Neubau Sporthalle HOGA: Wandbild "Hopfengarten" von Hermann Knecht

Der Abbruch der Sporthalle Hoga beginnt in diesen Tagen. Während der Planung und des Baubewilligungsverfahrens erteilte der Stadtrat den Planern und der Planungskommission den Auftrag, das Wandbild "Hopfengarten" von Hermann Knecht zu erhalten.

Kurz nach der Kreditgenehmigung von Ende Januar haben die Verantwortlichen mit den Mitarbeitenden der Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen das Gespräch gesucht und das weitere Vorgehen abgesprochen. Auf Anraten der Fachstelle wurden verschiedene Möglichkeiten der Bilderhaltung geprüft.

In Betracht gezogen wurden das sogenannte Stacco- sowie das Strappo-Verfahren. Beim Verfahren des *stacco* werden die Farbpigmente zusammen mit dem Putz von der Wand abgelöst. Dabei wird Leim auf der Bildoberfläche aufgetragen. Auf den Leim werden Stofflagen aufgelegt und nach vollständiger Trocknung von der Wand abgezogen. Das Fresko wird bei diesem Vorgang abgelöst.

Das Verfahren des *strappo* wird angewendet, wenn der Putz, auf dem das Fresko aufgetragen ist, schlecht erhalten oder verdorben ist. Beim Strappo-Verfahren, bei dem nur die Schicht mit den Pigmenten und einem sehr geringen Putzanteil abgelöst wird, wird ein stärkerer Leim aufgebracht, während die folgenden Arbeitsschritte bei der Konservierung die gleichen sind.

Als letzte Möglichkeit prüften die Fachleute das Ausschneiden des Bildes mitsamt der dahinterliegenden Wand. Dieses Verfahren setzt den Bau einer Eisenkonstruktion voraus, in der Bild und Mauerwerk transportiert und später als Skulptur aufgestellt werden könnten. Die errechnete Last beträgt rund 10 Tonnen.

Die Untersuchungen wurde von Spezialisten durchgeführt, unter anderem auch vom in Stein am Rhein bestens bekannten Restaurator Rolf Zurfluh.

Die beiden erstgenannten Methoden mussten verworfen werden, da sich weder die Pigmente noch der Verputz lösen liessen. Die zu erwartenden Schäden wurden derart gravierend eingestuft, dass das Bild als solches nicht hätte erhalten werden können. Auch mit der Methode des Heraussägens von Mauerwerk und Bild sind Schäden - erkennbar als Risse im Putz - nicht auszuschliessen. Das Anbringen bzw. der Einbau des Mauerwerks mit Eisenkonstruktion konnte aufgrund der an der neuen Halle zu verwendenden Materialien nicht realisiert werden. So wäre lediglich die Verwendung als Skulptur auf dem Schulhausgelände in Frage gekommen; was dem Wandbild als solches nicht entsprechen würde. Die Baute für die Skulptur mit Überdachung, Halterung und Objektschutz lässt sich überdies nicht im vertretbaren Kostenrahmen realisieren.



In der Folge wurden von einem Fotografen mit einer Spezialkamera verzugsfreie Fotos des originalen Bildes hergestellt.

Die Nachkommen von Hermann Knecht und damit die Inhaber der Urheberrechte wurden über die Abklärungen und die Resultate informiert. Sie sind sehr froh, haben die Verantwortlichen alle Möglichkeiten prüfen lassen und das Bild mittels Fotografie sichern lassen. Im Weiteren unterstützen sie das Bestreben der Stadt, den Entwurf des Wandbildes zu Eigentum zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der Abklärungen erheben sie keinen Anspruch auf die Erhaltung des Wandbildes an der abzubrechenden Turnhalle der Schulanlage Hopfengarten. Sie begrüßen, dass der Entwurf des Bildes bzw. eine Re-

produktion der verzugsfreien Fotografie auf dem Schulgelände Hopfengarten angebracht werden soll.

Der Stadtrat hat aufgrund der Abklärungen und mit dem Einverständnis der Urheberrechtsinhaber entschieden, das Wandbild "Hopfengarten" von Hermann Knecht in der heutigen Form nicht zu erhalten. Er bedauert dies, sieht jedoch keine Möglichkeit, den Erhalt in vertretbarer Weise zu realisieren und die Nutzung in der heutigen Form zu ermöglichen.

Stein am Rhein, 9. Juli 2012
Stadtrat Stein am Rhein